

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.01.2024

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Klemenzenz, Gerald
Telefon: 0385 545 2066

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01068/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen mit einem Wert ab 30.000 €. Hier: Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von Planungsleistungen für die Stadionstraße von Hausnummer 3 bis zur Einmündung mit der Straße „Krösnitz“.

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Ausschreibung für Planungsleistungen für die HOAI Leistungsphasen 1 und 2 für die Stadionstraße von Hausnummer 3 bis zur Einmündung mit der Straße „Krösnitz“ über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt durchzuführen und den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen. Im Zuge des Verfahrens werden die HOAI Leistungsphasen 3 bis 9 optional mitausgeschrieben.
2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister, die Planungsleistungen für die HOAI Leistungsphasen 3 bis 9 für die vorgenannte Straße an den für die Leistungsphasen 1 und 2 beauftragten Auftragnehmer zu vergeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die fachgerechte und wirtschaftliche Erhaltung des Straßeninfrastrukturvermögens ist eine der wichtigsten Aufgaben des Straßenbaulastträgers. In der Vermögensbilanz der Landeshauptstadt Schwerin stellt die „Infrastruktur Straße“ einen wesentlichen Posten dar. Eine systematische und nachhaltige Erneuerung der Straßen ist somit von erheblicher Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Haushaltswirtschaft auf die Doppik ist als Teil der Vermögenserfassung auch der Zustand der Straßen nach einheitlichen Maßstäben erfasst und bewertet worden. In der Folge hat der Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen (SDS) auf dieser Grundlage sein Straßenunterhaltungskonzept erarbeitet. Das Konzept vergibt für jeden Straßenabschnitt Zustandsnoten und das Erfordernis der

Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. Die Zustandsnoten werden dabei mit konkreten Handlungserfordernissen verknüpft. Für eine Zustandsnote besser als 5,0 werden entweder kein Handlungsbedarf (1,0 bis 1,5) bzw. Instandsetzungsmaßnahmen (1,6 bis 5,0) vorgesehen. Bei einer Zustandsnote > 5,0 kommt nur noch die Erneuerung bzw. der Umbau in Betracht.

Aus der Erfassung des Straßenerneuerungskonzeptes ist die Stadionstraße in dem Abschnitt von Höhe Hausnummer 3 bis zur Einmündung mit der Straße „Krösnitz“ mit einer Zustandsnote von 4,870 aufgeführt. Etwaige Instandhaltungsmaßnahmen werden aufgrund der schlechten Zustandsnote als wirtschaftlich nicht sinnvoll angesehen. Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll auch die Straßenentwässerung in diesem Straßenabschnitt mit erneuert werden.

Die Neugestaltung des Knotenbereichs angrenzend zu dem Grundstück Stadionstraße Hausnummer 9 soll ebenfalls Teil der Planungsaufgabe sein. Der bei früheren Tiefbauarbeiten schon verlegte Hochbord in diesem Abschnitt der Stadionstraße sowie die dort hergestellten Stellplätze in Pflasterbauweise sollen in ihrem gegenwärtigen Zustand erhalten bleiben.

Es ist beabsichtigt, die Verkehrsanlage von der Einmündung der Straße „Krösnitz“ bis Stadionstraße Höhe Hausnummer 35 als verkehrsberuhigten Bereich in einer Mischverkehrsfläche auszubilden. Der restliche Abschnitt soll in die vorhandene Tempo 30-Zone eingegliedert werden. Der einseitig verlaufende Hochbord soll von seinem derzeitigen Ende bis zur nächsten Einmündung verlängert werden um hier eine durchgängige Wegeverbindung zu gewährleisten. Die beabsichtigten Arbeiten sind im beigefügten Lageplan ersichtlich.

Für die Durchführung einer Erneuerung ist es unerlässlich, eine entsprechende Planung mit den jeweiligen Leistungsphasen zu beauftragen. Diese Beauftragung soll nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure von 2021 (kurz: HOAI 2021) ausgeführt werden.

Grundsätzlich werden die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen und für die technische Ausrüstung (Beleuchtung) zuerst in den HOAI Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) ausgeschrieben. Zusätzlich werden weitere Leistungen wie Baumgutachten, Baugrundgutachten und Leitungsbestandsplan abgefragt.

Mit der Übergabe der HOAI Leistungsphase 2 ist die Vorplanung generell abgeschlossen. Die daran anschließende weiterführende Planung der HOAI Leistungsphasen 3 bis 9 soll hiermit optional mitausgeschrieben werden, um das Verfahren zu vereinfachen. In jedem Falle wird den Gremien mit Abschluss der Vorplanung diese zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

2. Notwendigkeit

Für die Stadionstraße wurde eine Zustandsnote von 4,870 festgestellt. Die Straße ist demnach in einem sehr schlechten Zustand. Im Rahmen des Straßenerneuerungskonzeptes erfolgte eine Priorisierung der sanierungsbedürftigen Straßen.

Bei Vernachlässigung der Straßenerneuerung drohen der Verfall des Anlagenvermögens und die dauerhafte Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit. Die Beeinträchtigung für Nutzer und Anlieger und der einhergehende Attraktivitätsverlust der betroffenen Straßen liegen auf der Hand.

Des Weiteren ist die Stadionstraße die direkte Verbindungsstraße zur neuen „Dwang-Brücke“ und ist somit ein wichtiges Element im Radverkehrsnetz der Landeshauptstadt.

3. Alternativen

Sollte die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen nicht durchgeführt werden, kann die Stadionstraße nicht erneuert werden. Wie unter Kapitel 1 bereits dargestellt, ergäbe sich in der Folge eine fortschreitende Zerstörung des Straßeninfrastrukturvermögens.

4. Auswirkungen

☒ Lebensverhältnisse von Familien:

Die gegenwärtig vorhandenen Beeinträchtigungen durch Lärm und Erschütterungen, die von der Stadionstraße ausgehen, können beseitigt werden. Des Weiteren würde die Benutzbarkeit der Straße für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Fußgänger und Radfahrer, verbessert. Dies ist besonders für die Radwegführung im Zulauf der „Dwang-Brücke“ von Bedeutung.

☒ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Die Vergabe der Planungsleistung soll an ortsansässige Ingenieurbüros erfolgen, insofern werden Arbeitsplätze gesichert.

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☒ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

Die Maßnahmen sind Gegenstand des Haushaltsplanes 2023/2024.

Teilhaushalt: 10 Verkehr

Investitionsmaßnahmen: 5410117004 – Anliegerstraßen

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

Siehe Kapitel 3.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Siehe Kapitel 3.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Lageplan des zu erneuernden Abschnitts der Stadionstraße

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister